

Bauern als Kartoffelwucherer.

Welchen Anteil Bauern an dem Kartoffelwucher haben, erwies sich gestern wieder vor dem Bezirksgericht Fürsthaus. Zu einer Zeit, als der Höchstpreis der Kartoffeln im Großhandel 9-50 Kronen für den Zentner, also 9 1/2 Heller für das Kilogramm war — im Vergleich zur Friedenszeit ein sehr hoher Preis —, haben niederösterreichische Bauern 12-90 Kronen, also fast das Aunderthalbfache, gefordert und bekommen und die Bewucherten sind natürlich nicht bloß die einzelnen Staatsbürger, sondern auch die öffentlichen Gewalten, die für Verpflegung zu sorgen haben: der Staat, der jetzt für sehr viel Menschen die Mahlzeit zu bereiten hat, die Stadt und das Land. Die Eßer werden eben doppelt gestraft. Sie müssen den Wuchergewinn aufbringen mit den Preisen, die sie selbst für die Waren bezahlen, und mit den Steuern, für die die öffentlichen Gewalten die Waren kaufen.

Gegen den Erdäpfelgroßhändler Michael Langstöger wurde wegen Preistreiberei bei Kartoffeln das Verfahren eingeleitet. Langstöger hat der Landes-Heil- und Pflegeanstalt Am Steinhof am 3. März 1800 Kilogramm Kartoffeln geliefert und 3 w a n z i g H e l l e r für das Kilogramm gerechnet, trotz dem Höchstpreis von 9-50 Kronen für 100 Kilogramm. In diesem Falle ist sehr gründlich vorgegangen worden — leider geschieht das sehr selten: man hat nachgeforscht, von wem Langstöger die Ware gekauft hat, und es stellte sich heraus, daß sie ihm von den Bauersleuten Josef und Marie G a l t e r in Gafelbach geliefert wurde. Er hat dem Galtner 12-90 Kronen gezahlt. Gegen die Bauersleute ist das Verfahren wegen Preistreiberei beim Bezirksgericht Stockerau eingeleitet. Langstöger gab an, die Zufuhr auf den Steinhof habe 7 Kronen gekostet, so daß er an 100 Kilogramm im ganzen 10 Heller verdient habe. Ein Landesrechnungsrat habe das eingesehen und habe ihn deshalb bei anderen Waren entschädigt.

Bei anderen tausend Kilogramm Kartoffeln für den Steinhof, die er ebenfalls im März lieferte, hat Langstöger 16-90 Kronen für den Meterzentner gerechnet, eben statt 9-50 Kronen. Diese tausend Kilogramm hatte ihm Barbara N e u m a y r geliefert. Auch gegen sie wird ein Strafverfahren geführt. Auch sie hat 12-90 Kronen bekommen. Für diese Sendung gab Langstöger als Fuhrlohn vier Kronen für den Zentner an, so daß er bei dieser Ware gar nichts verdient habe.

Die Anklage gegen Langstöger bezieht sich auch auf seine Lieferungen an Greisler. Greisler mußten ihm nämlich 38 bis 48 Heller für das Kilogramm bezahlen, als der Höchstpreis 21 Heller war.

In der Verhandlung berief sich Langstöger darauf, daß der Fuhrlohn so hoch sei. — Bezirksrichter Dr. M i h a t s c h: Sie verlangen entsetzliche Preise und wollen sie dann durch Anrechnung von übermäßig hohen Fuhrlöhnen verschleiern. — Angekl.: Da kann ich nichts dafür. Der Herr Bürgermeister von Dagenbrunn schreibt mir vor, was ich den Bauern für die Erdäpfel zahlen muß. Der Angeklagte gab noch an, daß er täglich zweitausend Kilogramm Erdäpfel verhandle. — In Anbetracht der umfangreichen Geschäfte dieses Großhändlers vertagte der Richter die Verhandlung, um sofort eine Hausdurchsuchung zur Beschlagnahme der Geschäftsbücher und Rechnungen vorzunehmen. Der Richter ging mit dem Vertreter des Staatsanwalts, dem Schriftführer, einem Amtsdienner und dem Angeklagten in das „Reichsapfelhaus“, in dem der Angeklagte wohnt. Man fand aber nur sehr wenig Aufzeichnungen.